

Gericht ordnet Fortführung der Ermittlungen an



Ein 15-Jähriger starb, als ihn eine Polizeistreife im Lungau verfolgte. Die Ermittlungen wurden eingestellt. Nun aber gibt es eine überraschende Wende.

HEIDI HUBER

ST. ANDRÄ, GÖRIACH. Am 23. Februar hat die Staatsanwaltschaft Salzburg das Ermittlungsverfahren gegen den Lenker eines Polizeibusses wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung im Straßenverkehr eingestellt. Am Abend des 18. November 2021 war es zu einer Verfolgungsfahrt mit fatalem Ende im Lungau gekommen. Der 15-jährige Andreas Gerhardtter war gegen 18.30 Uhr mit seinem frisierten Moped, bei dem die Beleuchtung kaputt war, geflüchtet. Eine angeforderte Polizeistreife verfolgte ihn daraufhin zwischen Göriach und St. Andrä auf einem Feldweg. Der Mopedlenker kam auf dem erdigen, teils mit Gras bewachsenen Boden zu Sturz, der nachfolgende VW-Bus überrollte den 15-jährigen. Die Staatsanwaltschaft

Salzburg sah auch auf Basis eines Gutachtens keine Anhaltspunkte für ein fahrlässiges Handeln des Lenkers des Polizeibusses.

Mutter Katharina Gerhardtter-Kinner wollte sich damit nicht abfinden und hat über ihren Anwalt Stefan Rieder vom Weißen Ring Mitte März einen Fortführungsantrag bei Gericht eingebracht. Und der hat nun den gewünschten Erfolg für die Familie. Seit Freitag liegt die Entscheidung vor – das Gericht ordnet die Fortführung des Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung an. Der Senat – bestehend aus drei Richtern – führt im Beschluss aus, dass der Lenker des Polizeibusses bei der Nachfahrt zwar nicht an Verkehrsverbote oder an Verkehrsbeschränkungen gebunden gewesen sei. Allerdings hätte er dabei auch keine Personen gefährden dürfen. Der Lenker hätte vielmehr stets einen solchen Abstand einhalten müssen, dass ein rechtzeitiges Anhalten auch dann möglich sei, wenn das vordere Fahrzeug plötzlich abgebremst werde. Der Beschuldigte wäre deshalb verpflichtet gewesen, bei der Wahl des Tiefenabstands nicht nur einen Sturz, sondern auch eine Bremswegverkürzung schon allein aufgrund der

ansteigenden Böschung oder des Holzzauns und der damit fehlenden Ausweichmöglichkeit einzukalkulieren. Es liege jedenfalls kein atypischer Geschehensablauf vor, heißt es im Beschluss. Denn eine solche Bremswegverkürzung bei einem Sturz des Mopedlenkers und eine tödliche Kollision bei Einhaltung bloß eines Mindesttiefenabstands seien aufgrund der dargestellten Umstände nicht außerhalb des Rahmens der gewöhnlichen Erfahrung ge-



„Der Beschluss ist eindeutig. Ich gehe von einem Strafantrag aus.“

Stefan Rieder, Opferanwalt

wesen. Zusammengefasst würden die Antragsteller zutreffend aufzeigen, dass unter diesen konkreten Umständen der Beschuldigte bei der Nachfahrt mit dem Einsatzfahrzeug verpflichtet gewesen wäre, einen Sturz samt Bremswegverkürzung einzukalkulieren. Der Lenker habe einen zu geringen Abstand eingehalten und somit sorgfältigswidrig gehandelt. Ein größerer Abstand wäre zumutbar gewesen, heißt es in den Ausführungen.

Die Staatsanwältin muss der Sache also weiter nachgehen. Man darf wohl davon ausgehen, dass es nunmehr zu einem Strafantrag kommen wird. Opferanwalt Stefan Rieder vom Weißen Ring, der die Familie des getöteten 15-jährigen vertritt, ist fest davon überzeugt: „Ich gehe davon aus, dass die Staatsanwaltschaft jetzt einen Strafantrag stellt. Denn die Aussagen im Beschluss sind eindeutig.“ Marcus Neher, Sprecher der Staatsanwaltschaft, sagt: „Wir werden entsprechend prüfen, in welcher Form das Ermittlungsverfahren fortzuführen ist.“ Rechtsanwalt Kurt Jelinek, der den Polizisten verteidigt, sagt: „Ich bin nach wie vor der Meinung, dass er strafrechtlich keinen Sorgfaltsverstoß zu verantworten hat.“

Katharina Gerhardtter-Kinner, die Mutter des getöteten Andreas, fühlt sich bestätigt: „Es ist die erste gute Nachricht nach fünf Monaten. Dass es doch auch anders gesehen wird und es nicht okay ist, dass man einen Jugendlichen niederfahren darf.“ Sie sei nun optimistisch und hoffe, dass es zu einem Prozess komme und der Tod ihres Sohnes nicht so einfach stehen gelassen werde. „Ich habe jetzt wieder Hoffnung auf Gerechtigkeit.“